

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 43 (1938-1939)
Heft: 14

Artikel: Rätselhafte Erscheinung des sittlichen Lebens
Autor: B.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Wäsche, die verschiedenen Stoffe, wie Baumwolle, Wolle, Seide, Leinwand. Reinigung und Instandhaltung derselben. Wasch- und Putzmittel. Brennmaterial und Beleuchtung. Wichtiges aus der Gesundheitspflege.

Gartenbau.

Geographie und Geschichte stehen im engsten Zusammenhang mit Haushaltungskunde und Nahrungsmittellehre.

Hauswirtschaftliches Rechnen: Haushaltungsgeld und seine Verteilung. Führung eines Haushaltsbuches. Aufstellung von Rechnungen und Quittungen. Inserate, Offerte, Zeugnis. Kostenberechnungen von Wohnungseinrichtung, Kleidern und Wäsche. Briefe aus dem Privat- und Geschäftsleben. Rechnungen und Berechnungen aus dem hauswirtschaftlichen Gebiet.

Handarbeiten nach dem obligatorischen Lehrplan.

Französisch nach obligatorischem Lehrplan.

Elisabeth Bertschi, Wabern.

Rätselhafte Erscheinung des sittlichen Lebens

In der zweiten Dezemberrnummer unseres Blattes wurde mit warmen Worten auf das im Oktober 1938 erschienene Buch «*Erlösung*» von Pfr. *Hans Wegmann*, Zürich, aufmerksam gemacht. Möchte der folgende kleine Ausschnitt aus dem Kapitel «Die Verantwortlichkeit des Menschen» eine Ahnung von dem Gedankenreichtum des wertvollen «Lebensbuches» vermitteln und zur Lektüre der ganzen Schrift anregen. Dem Verfasser für die Erlaubnis zum Nachdruck unsern besten Dank! B. B.

Der Vergleich der Freiheit¹ mit dem echten Denken und dem schöpferischen Gestalten hilft uns wesentlich, eine der rätselhaftesten Erscheinungen des sittlichen Lebens zu verstehen und ihr gerecht zu werden. Warum ist das Dasein so vieler Menschen im gleichen Grade ein unpersönliches Gelebtwerden, ein blosses Ergebnis des Zusammenwirkens der verschiedensten anonymen Mächte wie das Leben anderer persönliche Tat, das Resultat unzähliger echter Entscheidungen bedeutet? Sehen wir von all den Erklärungen ab, die ich früher erörterte, so können wir mit der Gegenfrage antworten: Warum machten in der Epoche von J. S. Bach Dutzende gute Kompositionen und Tausende gute Hausmusik, während nur der eine seine Passionen, seine h-moll-Messe und die Fülle anderer Meisterwerke schuf? Oder warum bleiben die breiten Massen der Gebildeten und der Ungebildeten zeitlebens in kindlichen und unhaltbaren Vorstellungen verschiedenster Art befangen, während einzelne schon früh den Irrtum durchschauen und sich dem Reich der Wahrheit Schritt für Schritt nähern? Der letzte und entscheidende Grund liegt dort und hier in der Beschaffenheit der urbildlichen Anlage. Man wird nicht ein Denker wie Kant, nicht ein Musiker wie Bach, weil man es werden will und alle Kraft an den Kampf um das ersehnte Ziel setzt, sondern weil man es ist. So wird man auch kein Freier wie Ghandi, weil man sich vornimmt, es zu werden, sondern weil man es im Grunde, im Urbild ist und vor allem eigenen Bemühen schon war. So verschieden jedoch wie die musikalische oder denkerische Begabung ist auch die im Urbild gegebene Freiheit. Die ganze Mannigfaltigkeit, die sich auf dem Gebiet des philosophischen Denkens und des künstlerischen Schaffens offenbart, besteht auch im Raum der sittlichen Lebensführung, und

¹ «Willensfreiheit» (Red.).

sie besteht letztlich auf Grund der gleichen unendlich reichen und unendlich weiten Abstufung der Anlagen. Darum birgt der moderne Rechtsgrundsatz, dass vor dem Gesetze alle gleich sind, ein tiefes Unrecht in sich. Darum ist jede Gleichschaltung in der sittlichen Beurteilung im höchsten Grad verwerflich. Auch ohne eine besonders schwere erbliche Belastung bedeuten gewisse moralische Leistungen, die sich für viele von selbst verstehen, für manche fast « Heldentaten ». Jedes abfällige Urteil über das sittliche Verhalten eines andern Menschen stellt eine mehr oder weniger grobe Anmassung und einen Übergriff in ein Gebiet dar, in dem niemand wirklich kompetent ist. Denn wer dürfte behaupten, den Grad der potentiellen Freiheit des andern zu kennen? Nur die Blindheit für fundamentale Tatsachen der menschlichen Existenz ermöglicht uns solche Verirrungen. Nur sie gestattet den Freien die Bewunderung ihrer Leistungen und die Verachtung des Versagens der Gebundenen. Wirklicher Grund ist zu beidem wenig genug vorhanden. Von neuem stossen wir auf die Tatsache der schicksalshaften Bedingtheit des sittlichen Verhaltens. Es liegt in keines Menschen Macht, den Grad seiner urbildlichen Freiheit nur um eine Spur zu erhöhen. Sie ist jenseits der Einflusssphäre unseres Willens beheimatet und setzt uns unüberwindliche Schranken. Es ist ein Beweis wahrster Reife, wenn wir ohne Groll auf Freiheit verzichten lernen, die nicht in der Wirklichkeit betätigt werden kann, weil sie nicht in der Anlage gegeben ist, und dennoch der Versuchung standhalten, aus dieser Tatsache ein Ruhekitzen für unsere Trägheit und eine Zuflucht vor dem bösen Gewissen zu machen. Wir können auch nie mit Sicherheit entscheiden, wo die Grenzen unserer möglichen Freiheit liegen, und tun daher gut, wenn wir sie in unserer Vorstellung immer noch jenseits dessen sehen, was wir in den Momenten stärkster Verwirklichung dieses göttlichen Vermögens erreicht haben. Nur in diesem Fall dürfen wir einigermassen gewiss sein, dass wir nicht weit hinter der Höhe zurückbleiben, die uns als Ziel aufgegeben ist.

Schweizerische Landesausstellung 1939

Die Pforten der Landesausstellung öffnen sich offiziell zwar erst am 6. Mai, aber ein Hintertürchen steht uns dennoch offen, wenn wir heute schon einen Blick in die Wunderstadt werfen wollen. Die hübsche, farbige Broschüre « *Die Landesausstellung im Werden* » erzählt uns an Hand einer grossen Zahl prächtiger Photos von den unerschöpflichen Geheimnissen der Landesausstellung — von knospenden Zweigen, die durch Glaswände wachsen — von gigantischen Maschinenhallen — von eleganten Modedarbietungen — doch psst! Mehr soll nicht verraten werden! In dem Heft der Überraschungen geht jeder am besten selber auf Entdeckungsfahrten.

Tüchtige Jugend

Es gibt gewiss im ganzen Land kein Haus, das seinen Namen mit mehr Recht trägt, als das *Jugendhaus der Schweizerischen Landesausstellung*. Dreifach lässt sich seine Bezeichnung rechtfertigen: Jung ist einmal das Gebäude selber, jung werden dereinst seine Besucher sein, und jung sind auch seine Erbauer. 30 Burschen im Durchschnittsalter von etwas mehr als 20 Jahren stehen im Dienst der Aufgabe, das Jugendhaus bis Mitte April fix fertig zu erstellen.